Tischvorlage zu Top 9 „Vorbesprechung Kreistag"

ARGE Rhein-Kreis Neuss

ARGE Rhein-Kreis Neuss
Marienstraße 22-24, 41462 Neuss

Herrn
Sozialdezernenten
Jürgen Steinmetz
Rhein-Kreis Neuss

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Möske
Durchwahl: 02131-954 2154
Telefax: 02131-954 2139
E-Mail:
Datum: 14.08.2009

Betr: Antrag für den Kreistag durch die Fraktion „UWG Rhein-Kreis Neuss/ Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive" vom 11.07.2009 auf Einrichtung einer ARGE-Ombudsstelle.
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.07.2009

Sehr geehrter Herr Steinmetz,

mit Schreiben vom 11.07.20009 beantragte die Kreistagsfraktion „UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive" die Einrichtung einer ARGE-Ombudsstelle. Die Ombudsstelle soll die Qualität der Kooperation zwischen Bürger und Verwaltung verbessern und so die Zufriedenheit der Ratsuchenden erhöhen. Gleichzeitig soll damit die Zahl der Klagen und Widersprüchen reduziert werden. Ein regelmäßiger Bericht des Leiters der Ombudsstelle soll dem Kreis-Ausschuss Informationen über die Qualität der ARGE liefern.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die mit einem Ombudsrat intendierten Punkte sind allesamt Ziele von modernen Verwaltungen: Qualität, Bürgernähe, Dienstleistung und Transparenz sind sowohl in den Kommunal- als auch den Arbeitsverwaltungen wichtige Aspekte.

Zunächst ist festzuhalten, wer für die Einhaltung und Überwachung zuständig und verantwortlich ist. Träger der Grundsicherung sind der Rhein-Kreis Neuss und die Bundesagentur für Arbeit Mönchengladbach. Durch den ARGE-Gründungsvertrag vom 24.12.2004 wurde zwar ein Großteil der SGB II-Aufgaben auf die Geschäftsführung der ARGE übertragen, nicht aber die Gewährleistungsverantwortung der Träger und die damit verbundene Rechts- und Fachaufsicht. Diese erfolgt für den kommunalen Aufgabenteil auf der Ebene Rhein-Kreis Neuss und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sowie für die Bundesaufgaben über die Bundesagentur für Arbeit Mönchengladbach und die Regionaldirektion NRW.

Entscheidungsgremium für die ARGE Rhein-Kreis Neuss ist die Trägerversammlung, der als stimmberechtigte Mitglieder der Landrat und der Vorsitzende der Geschäftsführung der BA Mönchengladbach und als beratende Mitglieder die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen sowie der Vorsitzende des Kreissozial- und Gesundheitsausschusses angehören. Die Trägerversammlung beschließt den Wirtschaftsplan, schließt mit der Geschäftsführung jährlich Zielvereinbarungen ab und ist Rechenschaftsorgan für die Geschäftsführung. Zur Überprüfung der vereinbarten Ziele wurde mit dem Aufbau eines Internen Controllingsystems begonnen, das regelmäßig den veränderten Rahmenbedingungen angepasst wird.

Neben den vereinbarten Zielen ist die Geschäftsführung an die Einhaltung von Mindeststandards gebunden. Hierzu gehören u.a. auch Aspekte wie die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung und die Kundenzufriedenheit. Hierüber wird regelmäßig in der Trägerversammlung berichtet.

Der Trägerversammlung steht ein Beirat, dem neben Arbeitsmarktakteuren auch Vertreter der Kreistagsfraktionen angehören, zur Seite. Auch hier werden die Ziele und Ausrichtungen erörtert. Darüber hinaus ist die Geschäftsführerin als Mitglied der Verwaltung regelmäßig bei den Sitzungen des Kreissozial- und Gesundheitsausschusses vertreten. Der Ausschuss wird laufend über die Belange der ARGE informiert. Zudem informiert die ARGE in der Regel einmal jährlich auch in den kommunalen Sozialausschüssen. In einer eigenen Homepage www.arge-rhein-kreis-neuss.de gibt die ARGE umfassend Überblick und Information.

Neben klaren Wegen, die eine rechtliche Überprüfung ermöglichen (Widerspruch und sozialhilferechtliche Klärung), den verfassungsrechtlichen Petitionsmöglichkeiten, verfügt die ARGE über ein Kundenreaktionsmanagement. So können Beschwerden an die jeweils zuständigen Mitarbeiter, die Vorgesetzten und die Geschäftsführung gerichtet werden.

In der ARGE Rhein-Kreis Neuss werden mtl. ca. 2.700 Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide von Erst- und Folgeanträgen erstellt. Hinzu kommt eine erheblich Anzahl sonstiger Bescheide wie z.B. die Bewilligung oder Ablehnung einmaliger Beihilfen oder Umzugsanträgen etc., die nicht näher quantifiziert werden kann.

Mit knapp 150 Widersprüchen pro Monat wurden also deutlich weniger als 5 % der getroffenen Entscheidungen von Hilfesuchenden angefochten. Weniger als durchschnittlich 30 Widersprüchen musste abgeholfen werden. Das entspricht einem Anteil von 1% aller Bescheide. Dies unterstreicht die von der UWG und den Aktiven im Antrag beschriebene qualifizierte und kompetente Arbeit innerhalb der ARGE.

Richtig ist, dass die umfangreichen Anforderungen an die Mitarbeiter/innen nicht immer die Freiräume lässt, bei außergewöhnlichen Problemsituationen, diese Schwierigkeiten ohne Begrenzung der Beratungszeit mit dem Kunden zu erörtern. Auch können besondere persönliche, psychische, familiäre oder finanzielle Situationen die regulären Beratungsmöglichkeiten übersteigen. Durch die Flankierenden Dienste, wie Schuldner-, Sucht- oder psychosoziale Beratung stehen den Kunden entsprechende Fachdienste zur Verfügung.

Außerhalb der ARGE und der beauftragten Fachdienste haben Ratsuchende immer die Möglichkeit, sich von der Arbeitslosenberatungsstelle in Neuss informieren und beraten zu lassen. Nach intensiver Prüfung und ausführlichen Erörterungen in den Ausschüssen ist nach meinem Kenntnisstand die Fortsetzung der Beratungsarbeit für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen auch für das nächste Jahr gewollt und gesichert. In dieser Beratungsstelle, wie auch vielen anderen Fachdienststellen der diversen Beratungsinstitutionen erfolgen persönliche und unabhängige Beratungen.

Aufgrund der anerkannten Leistungen der ARGE, den geschilderten Möglichkeiten zur Überprüfung von Entscheidungen, dem eigenen Beschwerdemanagement als auch den diversen Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung durch Mitarbeiter, Fachdienste sowie unabhängige Beratungsstellen erscheint ein Ombudsrat nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Markus Hübner
Stv. Geschäftsführer
ARGE Rhein-Kreis Neuss